

**SICHERHEITSDATENBLATT**

created: 05.12.2019  
Version: 1.0

**Patrone 9 mm R. Knall**

**1. Stoff- / Zubereitungs- und Firmenbezeichnung**

- 1.1 Angaben zum Produkt:  
Handelsname: Patrone 9 mm RKnall (Gilt für das Produkt Walther 4.1300 und 4.1300-1)
- 1.2 Angaben zum Hersteller/Lieferanten:  
Hersteller: Umarex GmbH & Co. KG  
Straße: Donnerfeld 2  
Nat.-Kennz./PLZ-/Ort: 59757 Arnsberg  
Germany
- 1.3 Auskunftgebender Bereich:  
Telefon: +49 29 32-6 38 01  
  
Notfall- Rufnummer: +49 29 32-6 38 01

**2. Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen**

2.1 Allgemeine Beschreibung:  
Patrone für Waffen, bestehend aus einer Metallhülse mit Anzündhütchen und Treibladung sowie einer Abdeckkappe aus Kunststoff. In der Patrone sind die explosionsgefährlichen Inhaltsstoffe (Anzündsatz und Treibladung) hermetisch von der Umgebung getrennt und nur unter Zerstörung des Produktes freizulegen.

2.2 Chemische Charakterisierung der gefährlichen Inhaltsstoffe:

2.2.1 Treibladung: Masse pro Patrone: max. 160 mg

CAS-Nr.	Bezeichnung:	Gehalt (ca.):
9004-70-0	Nitrocellulose	80%
55-63-0	Nitroglycerin	7%
7439-95-4	Magnesium	13%

2.2.2 Anzündsatz (im Anzündhütchen): SINOXID Masse pro Patrone: max. 23 mg

CAS-Nr.:	Bezeichnung:	Gehalt (ca.):
	<u>Zündstoffe:</u>	32 %
15245-44-0	Bleistyphnat	
109-27-3	Tetrazen	
	<u>Oxidationsmittel:</u>	52 %
10022-31-8	Bariumnitrat	
1309-60-0	Bleidioxid	
	<u>Reduktionsmittel + Additive:</u>	16 %
1345-04-6	Antimonsulfid	
	Additive	

2.3 Gefahrensymbole / R-Sätze:  
Treibladung: E, T+ 2-11-23/24/25-27-33  
Anzündsatz: E, T 61-3-20/22-33-62

2.4 Zusätzliche Hinweise:  
Die Patronen stellen im verpackten Zustand keine bedeutsame Gefahr dar.  
Bei bestimmungsgemäßer Verwendung der Patronen treten keine Gesundheitsgefahren auf.

**SICHERHEITSDATENBLATT****Patrone 9 mm R. Knall**created: 05.12.2019  
Version: 1.0**3. Mögliche Gefahren**

- 3.1 Allgemeines:  
Von Patronen, die frei gezündet werden, sind die Flugbahnlänge und die Flugrichtung unbekannt.
- 3.2 Bezeichnung der Gefahren:  
Hitze oder Schlag auf das Anzündhütchen sowie starke mechanische Belastungen, die zu Beschädigungen der Hülse führen können bzw. mechanische Versuche die Treibladung oder den Anzündsatz zu entfernen, können zur sofortigen Zündung führen.
- 3.3 Besondere Gefahren für Mensch und Umwelt: siehe Pkt. 6

**4. Erste-Hilfe-Maßnahmen**

(n.a. für unversehrte Patronen („n.a.“ = nicht anwendbar))

- 4.1 Allgemeine Hinweise:  
Ärztliche Hilfe erforderlich bei Symptomen, wie Reizungen der Atemwege, wenn sie auf das Einatmen von Verbrennungsgasen zurückzuführen sind. Dexamethason – Spray inhalieren lassen.
- 4.2 Nach Einatmen: siehe Pkt. 4.1
- 4.3 Nach Hautkontakt: Betroffene Stellen mit Seife und Wasser reinigen. Verunreinigte Kleidung sofort ausziehen
- 4.4 Nach Augenkontakt: Mit viel Wasser mindestens 15 Minuten spülen. Bei anhaltender Reizung Arzt konsultieren.
- 4.5 Nach Verschlucken: Mund ausspülen und sofort viel Wasser trinken (nur wenn Person bei Bewusstsein). Erbrechen nicht ohne ärztliche Anweisung verursachen. Ärztliche Hilfe herbeirufen.

**5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung**

- 5.1 Geeignete Löschmittel: Wasser oder Löschpulver aus sicherer Entfernung
- 5.2 Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel: entfällt
- 5.3 Besondere Gefährdungen durch den Stoff oder die Zubereitung selbst, seine Verbrennungsprodukte oder entstehende Gase:  
Bei Zündung der Patrone erfolgt die Umsetzung schlagartig.  
Die entstehenden Verbrennungsprodukte / Gase: s. Pkt. 10.4  
Inhalation der Abbrandgase vermeiden.
- 5.4 Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung:  
Schutzhandschuhe, Gesichtsschutz und Schutzhelm sowie Atemschutzmaske
- 5.5 Zusätzliche Hinweise:
- 5.5.1 Brand hat die Ladung erfasst:  
Feuerbekämpfung mit allen verfügbaren Mitteln nur von geschützter Stelle aus.  
Eine Massenexplosion ist nicht zu befürchten.  
Unbeteiligte warnen. Feuerwehr und Polizei schnellstmöglich verständigen.
- 5.5.2 Maßnahmen bei Umgebungsbränden:  
Fahrzeug vom Brandherd wegfahren.  
Umgebungsbrand mit allen verfügbaren Mitteln bekämpfen.  
Verhindern, dass der Brand die Ladung erfasst.

# SICHERHEITSDATENBLATT

## Patrone 9 mm R. Knall

created: 05.12.2019  
Version: 1.0

### 6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

#### 6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen:

Aus einer Patrone freigelegte (delaborierte) Treibladung ist sehr giftig bei Hautkontakt und giftig beim Einatmen und Verschlucken, leicht entzündlich und explosionsgefährlich; in geringen Schütthöhen ohne Einschluss (Verdämmung) schneller Abbrand.  
Der Anzündsatz ist besonders explosionsgefährlich.  
Das Einatmen von Staub, Hautkontakt sowie Zündgefahren wie Reibung, Schlag, Hitze und elektrostatische Aufladung sind unbedingt zu vermeiden.

bei Transportunfällen:

Straße sichern und andere Straßenbenutzer warnen, Unbefugte fernhalten und auf Gefahr hinweisen.  
Zündquellen und offenes Feuer fernhalten; Rauchverbot

#### 6.2 Nach unbeabsichtigter Freisetzung:

Umgebung sichern und Unbefugte fernhalten, auf Zündgefahren hinweisen, Warnzeichen aufstellen, Polizei verständigen.

#### 6.3 Umweltschutzmaßnahmen:

Verstreute Patronen mit der Hand aufnehmen und der Entsorgung an Berechtigte zuführen.  
Freigesetzte Inhaltsstoffe sind vorsichtig aufzuheben und in einem gekennzeichneten Wasserbehälter zu phlegmatisieren. Die betroffene Stelle ist feucht nachzuwischen.  
Nicht in den Boden, Gewässer, die Kanalisation oder ins Grundwasser gelangen lassen.

### 7. Handhabung und Lagerung

#### 7.1 Handhabung:

##### 7.1.1 Hinweise zum sicheren Umgang:

Von Wärmequellen und offenen Flammen fernhalten.  
Patronen nicht werfen und nicht gewaltsam verformen (quetschen) oder öffnen, weder mechanisch noch thermisch.

Vorsicht- schlagempfindliche Anzündung!

Abgabe nur in ungeöffneter Originalverpackung erlaubt.

Nur in hierfür bestimmten, zugelassenen Waffen einsetzen.

##### 7.1.2 Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz:

Nicht rauchen.

Zündquellen und offenes Feuer fernhalten.

#### 7.2 Lagerung:

##### 7.2.1 Lagerbedingungen:

Nur in nach Transportrecht zugelassener Versandverpackung in dafür vorgesehenen Räumen lagern.

Kühl und trocken aufbewahren, Optimale Lagertemperatur: 20 °C.

Gegen Diebstahl und unbefugte Entnahme sichern.

##### 7.2.2 Zusammenlagerungshinweise / Zusammenlagerungsverbote:

Nicht zusammen mit entzündlichen und brandfördernden Stoffen lagern.

##### 7.2.3 Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen:

Lagergruppe: 1.4

Verträglichkeitsgruppe: S

**SICHERHEITSDATENBLATT**created: 05.12.2019  
Version: 1.0**Patrone 9 mm R. Knall****8. Expositionsbegrenzung und Persönliche Schutzausrüstung**

8.1 Zusätzliche Hinweise zur Gestaltung technischer Anlagen:  
Bei Verwendung in Räumen müssen diese dafür zugelassen und gut durchlüftet sein (geeignete Raum-/Objektabsaugung). Die Räume sind regelmäßig feucht zu reinigen.  
AGW-Wert Einhaltung bezüglich der ausreichenden Raum-/Objektabsaugung kontrollieren.

8.2 Zugeordnete Stoffe mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten:

AGW-Wert für Kohlenmonoxid:	35 mg/m <sup>3</sup>
AGW-Wert für nitrose Gase:	9,5 mg/m <sup>3</sup>
AGW-Wert für Bleiverbindungen:	0,1 mg/m <sup>3</sup>
AGW-Wert für Bariumverbindungen:	0,5 mg/m <sup>3</sup>
Allgemeiner Staubgrenzwert:	3 mg/m <sup>3</sup> alveolengängige Fraktion (A-Staub) 10 mg/m <sup>3</sup> einatembare Fraktion (E-Staub)

8.3 Persönliche Schutzausrüstung:

Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen:	Bei Nutzung nicht rauchen, essen und trinken. Ordnung und Sauberkeit halten
Atemschutz:	Nicht erforderlich
Handschutz:	Nicht erforderlich
Augenschutz:	Nicht erforderlich
Körperschutz:	Nicht erforderlich
Gehörschutz:	Ab einem Lärmpegel > 85 dB(A) Gehörschutz tragen.

**9. Physikalische und chemische Eigenschaften**

9.1 Allgemeine Angaben:  
Erscheinungsbild: Patrone

9.2 Sicherheitsrelevante Daten:  
Entzündlichkeit: schlagempfindlich  
Zündtemperatur: ca. 160 °C

Anmerkung: Weitere physikalische Daten n.a.

**10. Stabilität und Reaktivität**

10.1 Zu vermeidende Bedingungen/ gefährliche Reaktionen:  
Hitze oder Schlag auf das Anzündhütchen führen zur Einzelzündung der Patronen.

10.2 Zu vermeidende Stoffe:  
Der Kontakt mit Säuren, Laugen, Ölen und aromatischen Kohlenwasserstoffen ist zu vermeiden.

10.3 Reaktionsprodukte / nach Umsetzung frei werdende Gase:  
Bei Umsetzung enthalten die Schwaden Kohlenmonoxid und nitrose Gase. Der Schmauch enthält Blei- und Bariumverbindungen.

**11. Angaben zur Toxikologie**

Einstufungsrelevante LD / LC 50 – Werte: n.a.

**12. Angaben zur Ökologie**

Bei sachgemäßer Handhabung und Verwendung sind keine ökologischen Probleme zu erwarten.

**SICHERHEITSDATENBLATT****Patrone 9 mm R. Knall**created: 05.12.2019  
Version: 1.0**13. Hinweise zur Entsorgung**

- 13.1 Empfehlung:  
Vollständig gezündete Patronen können der Verwertung zugeführt werden, kein gefährlicher Abfall.
- 13.2 Weitere Hinweise:  
Nicht abgeschossene Patronen, die dem ursprünglichen Verwendungszweck nicht mehr zugeführt werden können, sind unter Beachtung der örtlichen behördlichen Vorschriften, insbesondere der Gefahrgutvorschriften gemäß Pkt. 14 an Berechtigte weiterzuleiten.  
AVV- Abfallschlüsselnummer (gemäß Abfallverzeichnis-Verordnung, AVV): 16 04 01 „Munition“ (gefährlicher Abfall)

**14. Angaben zum Transport**

- 14.1 UN-Benennung/richtiger technische Name/ proper shipping name:  
PATRONEN FÜR WAFFEN, MANÖVER  
CARTRIDGES FOR WEAPONS, BLANK
- 14.2 Klassifizierungscode und UN-Nummer:  
1.4 S, UN 0014
- 14.3 Verpackungsvorschrift / Anweisung:  
Zulässige Verpackung gemäß Verpackungsanweisung:  
gemäß ADR /RID/IMDG-Code: P130  
gemäß ICAO-TI/IATA-DGR: 130  
Innen: Behälter aus Pappe bzw. nicht erforderlich  
Zwischen: nicht erforderlich  
Außen: Bauartgeprüfte und zugelassene Kiste der Verpackungsgruppe II, z.B. aus Pappe (4G).
- 14.4 Massen- Angaben:  
Max. Nettoexplosivstoffmasse pro Patrone: ca. 0,16 g  
Gesamtmasse pro Patrone: ca. 4,8 g
- 14.5 Weitere Angaben:  
Gemäß Unterabschnitt 1.1.3.6 ADR ist die Freigrenze zur Beförderung unbegrenzt.  
Im Beförderungspapier ist bei Einhaltung der o. g. Bedingung anzugeben: „BEFÖRDERUNG OHNE ÜBERSCHREITUNG DER IN UNTERABSCHNITT 1.1.3.6 FESTGESETZTEN FREIGRENZEN“  
Die Beförderung gemäß ICAO-TI / IATA-DGR ist im Frachtraum von Passagiermaschinen und in Frachtmaschinen erlaubt.

**15. Vorschriften**

- 15.1 Kennzeichnung nach EG-Richtlinien:  
EG/R - Sätze: n.a. EG/S - Sätze: n.a.
- 15.2 Nationale Vorschriften:  
Unterliegt der Gefahrstoffverordnung (GefStoffV) in der aktuellen Fassung.  
Unterliegt dem deutschen Waffenrecht.  
Anforderungen an Lagerräume nach deutschem Sprengstoffgesetz (SprengG) gemäß 2. Verordnung zum SprengG (2. SprengV) unter Bezug auf die Erläuterung zu § 1 Abs. 3 Nr. 2 der BGV B5 „Explosivstoffe - Allgemeine Vorschrift“.

**SICHERHEITSDATENBLATT****Patrone 9 mm R. Knall**

created: 05.12.2019

Version: 1.0

**16. Sonstige Angaben****16.1 Produktspezifische Ergänzungen:****National:**

Die Patronen sind vom Beschussamt zugelassen, gemäß den geltenden Vorschriften kennzeichnungspflichtig und gemäß den C. I. P.-Vorschriften freigegeben.

**International:**

Das Überlassen an andere, die Empfangnahme und der Umgang unterliegen den jeweiligen nach Landesrecht geltenden Vorschriften.

**16.2 Datenblatt ausstellender Bereich: Produktsicherheit**

Ansprechpartner: G.-D. Künstler +49 29 32-6 38-458

**16.3 Hinweise zur Aktualisierung: Neuerstellung****16.4 Weitere Hinweise:**

Die Angaben im Sicherheitsdatenblatt geben den derzeitigen Kenntnisstand über unsere Erzeugnisse wieder. Das Sicherheitsdatenblatt dient der Produktbeschreibung im Hinblick auf den Umgang und auf die sicherheitsrelevanten Erfordernisse. Es werden damit keine verbindlichen Zusagen über vertraglich vereinbarte Produkteigenschaften abgegeben. Dieses Sicherheitsdatenblatt wurde EDV-technisch erstellt und somit nicht unterschrieben.